

A n t r a g

der Fraktionen der SPD und FDP

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/1429 –

Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen

Der Landtag stellt fest, dass mit dem Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen ein Meilenstein für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für behinderte Menschen in Rheinland-Pfalz aufgestellt wird. Das Gesetz orientiert sich an Selbstbestimmung und Teilhabe. Im Vordergrund steht die Herstellung barrierefrei gestalteter Lebensbereiche, d. h. jede und jeder sollen zu allen Lebensbereichen einen umfassenden Zugang erhalten. Das umfasst neben der Beseitigung räumlicher Barrieren für gehbehinderte Menschen beispielsweise auch die kontrastreiche Gestaltung der Lebensumwelt für sehbehinderte Menschen sowie die unterstützte Kommunikation durch Gebärdendolmetscher oder über elektronische Medien.

Der Landtag stellt fest, dass Rheinland-Pfalz als erstes Bundesland seit In-Kraft-Treten des Bundesgleichstellungsgesetzes die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben parlamentarisch eingeleitet hat, um eine Normalisierung für behinderte Menschen zu erzielen. Zudem betrachtet der Landtag Rheinland-Pfalz dieses Gesetz als rechtliche Absicherung der in der Landesverfassung verankerten Ansprüche behinderter Menschen und als Zeichen eines veränderten Selbstverständnisses behinderter Menschen. Der Landtag sieht darin ein Signal, der Ausgrenzung aktiv zu begegnen sowie die berufliche und soziale Integration zu fördern.

Im Zuge der Anhörung im Sozialpolitischen Ausschuss vom 22. Oktober 2002 wurde deutlich, dass behinderte Menschen, wie z. B. Menschen mit Mobilitätseinschränkung, weitere Unterstützung zur Integration brauchen, die über die im Gesetz festgelegten Verpflichtungen hinausgehen kann. Dies betrifft insbesondere:

- die Sicherung der Mobilität,
- die Teilnahme an Bildung und neuen Informationsangeboten und
- die gleichberechtigte Teilhabe im privaten und öffentlichen Raum.

In der Erwartung, dass das Gesetz in vielen Lebensbereichen möglichst bald Wirkung entfalten wird und in der Überzeugung, dass viele Maßnahmen zeitnah und ohne besonderen Aufwand umgesetzt werden können, fordert der Landtag die Landesregierung auf, die Angebote für behinderte Menschen nach dem Maßstab der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen weiterzuentwickeln.

Der Landtag bittet die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Möglichkeiten der Teilhabe auszubauen und besonders in den Maßnahmen zur Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes die Erfahrung und die Kompetenzen behinderter Menschen zu nutzen.

Für die Fraktion der SPD:
Joachim Mertes

Für die Fraktion der FDP:
Werner Kuhn